



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 32

Bezeichnung lt. Leistungsplan Tierschutz

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
	von	um	auf
Gesamtkosten	600,3	+300,0	900,3
Produktabgeltung	600,3	+300,0	900,3

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zur Anfinanzierung eines zentralen hessischen Hunderegisters: 150.000 EUR, der laufende Betrieb des Registers kann durch die Erhebung von Gebühren, zu entrichten seitens der Halterinnen und Halter, finanziert werden.

Zur Beteiligung des Landes an den Kosten der Katzenkastration stehen 80.000 EUR zur Verfügung. Analog dem Verfahren in Nordrhein-Westfalen, das in Hessen übernommen werden soll, können die eingetragenen und gemeinnützigen Vereine, die auf dem Gebiet des Tierschutzes tätig sind, 40 EUR pro kastrierter Katze und 25 EUR pro Kater erhalten, aber höchstens 2.000 EUR pro Tierschutzverein und laufendem Haushaltsjahr mit insgesamt nicht mehr als einem Antrag.

Weitere 70.000 EUR sind vorgesehen für die hessischen Tierheime als Nothilfe bei der Unterbringung von so genannten Listenhunden nach §2 Abs. 1 HundeVO.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel